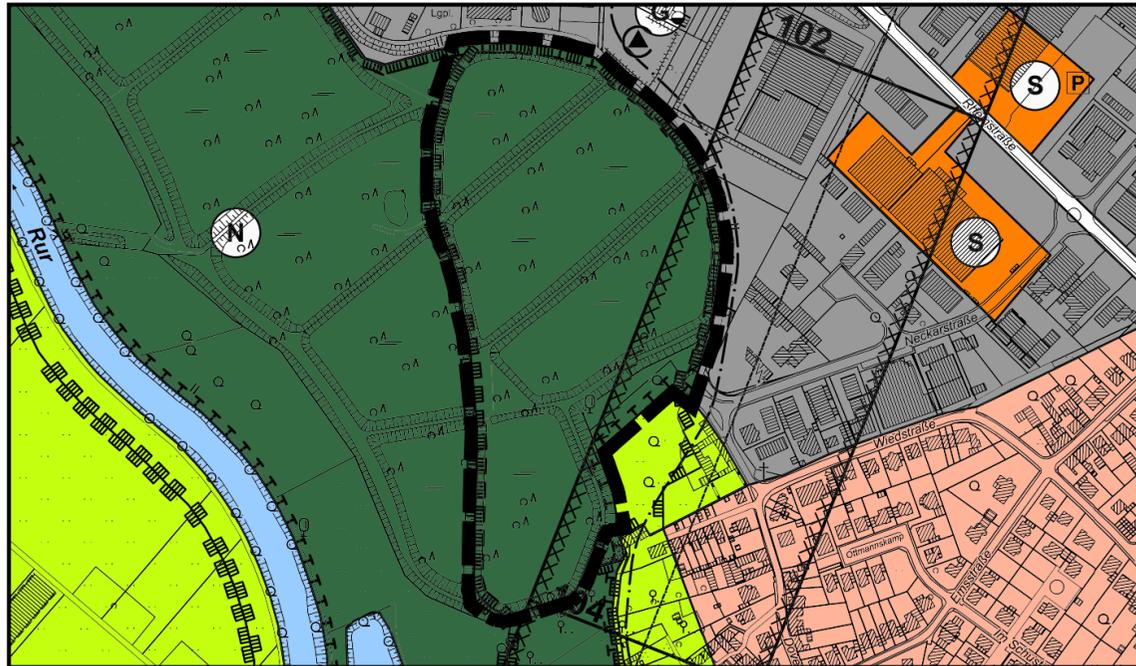
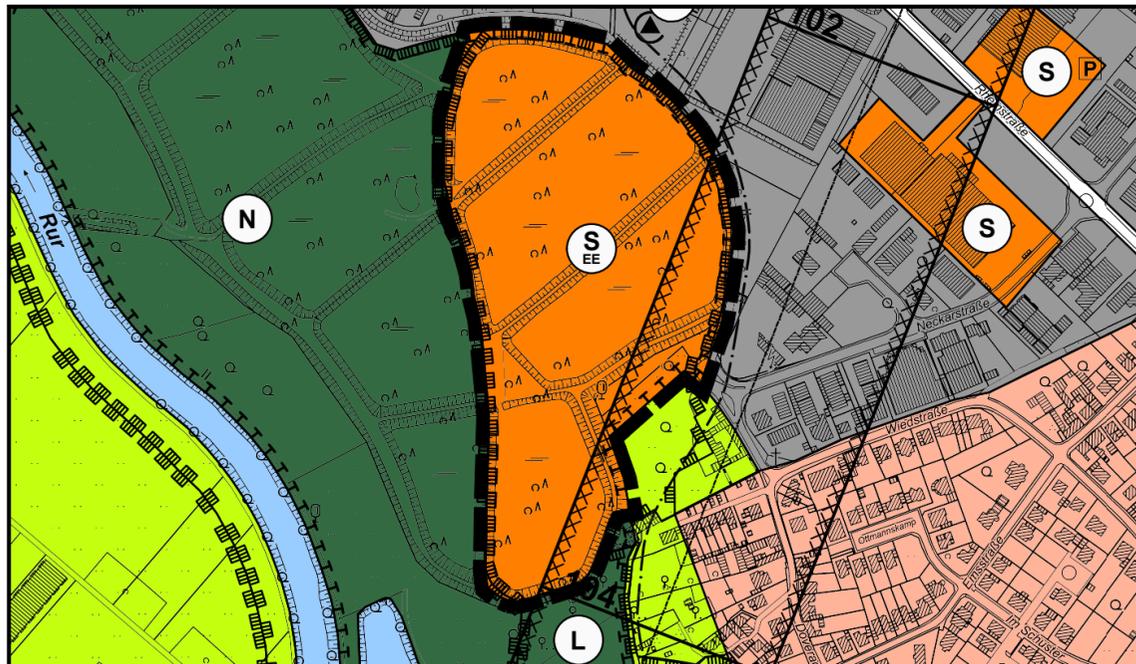


BISHERIGE DARSTELLUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NACH ÄNDERUNG



Rechtsgrundlagen

Diesem Flächennutzungsplan liegen als Rechtsgrundlagen zugrunde:

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3786) in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung
3. Planzeichenverordnung (PlanZV 1990) vom 18.12.1990 (Bundesgesetzblatt I S. 58) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung
4. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung

LEGENDE

1.	Art der baulichen Nutzung	
1.1	Wohnbauflächen	(W) [Orange]
1.3	Gewerbliche Bauflächen	(G) [Orange]
1.4	Sonderbauflächen	(S) [Orange]
1.4.20	Sonderbaufläche S EE <small>Zweckbestimmung: Erneuerbare Energien</small>	(S EE) [Orange]
5.	Verkehrsflächen	
5.1.2	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	[Orange]
9.	Grünflächen	
9.1	Grünflächen	[Green]
10.	Wasserflächen	
10.1	Wasserflächen	[Blue]
12.	Flächen für die Landwirtschaft und Wald	
12.1	Flächen für die Landwirtschaft	[Yellow]
13.	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
13.1	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	[Dotted]
13.3	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	[Dotted]
	Naturschutzgebiet	(N) [Dotted]
	Landschaftsschutzgebiet	(L) [Dotted]
15.	Sonstige Planzeichen	
15.11	Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind	[Cross-hatched]
	Bauhöhenbeschränkung mit Angabe der zulässigen Bebauungshöhen - Richtfunktrassen	[Dashed]
	Achsen von Straßen, die nicht nach § 16 FStrG bzw. § 37 LStrG bestimmt sind und nicht nach § 18 FStrG bzw. § 40 LStrG planfestgestellt sind.	[Dashed]



STADT HÜCKELHOVEN

AMT FÜR STADTPLANUNG UND LIEGENSCHAFTEN

VERFAHRENSDATEN

DER BAU- UND UMWELTAUSSCHUSS DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM GEM. § 2 (1) BauGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634) DEN BESCHLUSS ZUR EINLEITUNG DES VERFAHRENS ZUR 55. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEFASST.

HÜCKELHOVEN, DEN
DER BÜRGERMEISTER
IM AUFTRAG

CHRISTOPH BREUER M.A. (SIEGEL)

NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 3 (1) BauGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634) IN DER ZEIT VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN (FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG).

HÜCKELHOVEN, DEN
DER BÜRGERMEISTER
IM AUFTRAG

CHRISTOPH BREUER M.A. (SIEGEL)

NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 3 (2) BauGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634) IN DER ZEIT VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HÜCKELHOVEN, DEN
DER BÜRGERMEISTER
IM AUFTRAG

CHRISTOPH BREUER M.A. (SIEGEL)

DER RAT DER STADT HÜCKELHOVEN HAT IN SEINER SITZUNG AM DIE 55. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

HÜCKELHOVEN, DEN
DER BÜRGERMEISTER

BERND JANSEN (SIEGEL)

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 6 (1) BauGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634) MIT VERFÜGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG KÖLN VOM
Az.: GENEHMIGT WORDEN.

KÖLN, DEN

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
IM AUFTRAG

(SIEGEL)

DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEM. § 6 (5) BauGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634) AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

HÜCKELHOVEN, DEN
DER BÜRGERMEISTER

BERND JANSEN (SIEGEL)

55. Änderung des Flächennutzungsplanes, Hückelhoven, Photovoltaikanlage / ehemalige Absetzbecken

M. 1:5.000

BÜRGERBETEILIGUNG VOM 17.01. - 28.01.2022

61 SPH

STAND: NOVEMBER 2021